



DFG

Open-Access-Publikationskosten

2. Online-Seminar am 12.03.2021

Herzlich willkommen!

Technische Hinweise

1. Chatnutzung bei inhaltlichen Fragen
2. Voreinstellung: an alle Teilnehmenden
3. Bei technischen Fragen: lisa.muecklich@dfg.de
4. Informationen aus dem Online-Seminar werden zur Verfügung gestellt



Ablauf:

1. Antragsberechtigung und Delegation der Antragstellung
2. Antragseinreichung über Elan
3. Förderbedingungen
4. Antragsvorbereitung und Kalkulation der Mittel / Eigenleistung
5. Transformationsverträge
6. DEAL-Nachzahlungen
7. Mitteleinsatz
8. Programm-Monitoring und Datenablieferung
9. Fragen zu anderen Themen

Vorab gestellte Fragen werden berücksichtigt
Weitere Fragen sind nach jedem Thema über den Chat möglich

1. Antragsberechtigung und Delegation der Antragstellung

Merkblatt Version 12/20, S. 5, 2.1

Antragsberechtigt sind:

- Hochschulen
- Außeruniversitäre wissenschaftliche Einrichtungen
- Kliniken: Über Leitung der Universität oder direkt, wenn sie rechtlich selbstständig sind
- Geschäftsordnung DFG: in öffentlicher Trägerschaft oder gemeinnützig
 - Eine Antragstellung von privaten Hochschulen ist möglich.



1. Antragsberechtigung und Delegation der Antragstellung

Merkmale S. 5, 2.1

Die Antragstellung ist Einrichtungsleitungen vorbehalten. Eine Delegation der Antragstellung auf Angehörige der Einrichtung ist möglich:

Formular für die Delegation der Antragstellung:

12.201	DE	Ermächtigung zur Antragstellung und Bestätigung zur Einhaltung von Zusagen zur Durchführung des Vorhabens [10/20]	<u>PDF</u> , <u>RTF</u>
--------	----	--	-------------------------

Anträge können in jedem Jahr für ein, zwei oder drei Jahre gestellt werden.

- Eine Bibliothek kann keinen Antrag für eine andere Bibliothek stellen. Gleiches gilt für Einrichtungen, die nur für sich selbst Anträge einreichen können – nicht aber für einen Einrichtungsverbund.

1. Antragsberechtigung und Delegation der Antragstellung

Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

- Prüfung der Antragsberechtigung erfolgt durch Juristen/Haushaltsexperten der DFG.
- Fördermittel der DFG können nur ausgezahlt werden, wenn der Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ von der antragstellenden Einrichtung rechtsverbindlich umgesetzt wurde.
- Informationen zu dem Kodex können Sie dem Online-Portal „Wissenschaftliche Integrität“ entnehmen:
[Home | Wissenschaftliche Integrität \(wissenschaftliche-integritaet.de\)](https://www.wissenschaftliche-integritaet.de)

1. Weitere Formalia

Antworten (zu bereits eingegangenen Fragen)

- Bitte nutzen Sie für die Antragstellung **den DFG-Vordruck 12.01**: Leitfaden für die Antragstellung.
- Bitte beachten Sie, dass dieser Vordruck für sämtliche Programme der Gruppe LIS konzipiert wurde. Das bedeutet, dass Sie nicht alle Felder für Anträge im Programm OAK sinnvoll ausfüllen können. Grundsätzlich gilt es, **überall dort Angaben zu machen, wo es für das Programm sinnvoll** und es Ihnen möglich ist.
- Die Rubriken „Fachklassifizierung“ und „Projektbezogenes Publikationsverzeichnis Ihrer Arbeiten“ können Sie bspw. Ignorieren.
- Der **Titel des Antrags** sollte lauten (*Beispiel für einen dreijährigen Antrag*): „Open-Access-Publikationskosten / 2022-2024 / Name Ihrer Einrichtung“
- Wenn Sie in Teil "**1.1 Ausgangslage und eigene Vorarbeiten**" auf einzelne Webseiten der eigenen Einrichtung verweisen, können diese direkt als **Fußnoten** verlinken. Ein „**Datenblatt**“ wird in diesem Förderprogramm nicht benötigt.

2. Antragseinreichung über Elan

- Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über das elan-Portal zur Erfassung der antragsbezogenen Daten und zur sicheren Übermittlung von Dokumenten.
- Sollten Sie noch kein elan-Konto haben, müssen Sie sich vor der Antragstellung im elan-Portal registrieren.
- Die Registrierung erfolgt in 2 Schritten:
 - Anlage eines Kontos
 - Erfassung Ihrer persönlichen Daten und der Daten Ihrer Forschungsstelle

2. Antragseinreichung über Elan

Schritt 1:

Anlage des Kontos über den Link [Registrierung](#) auf der Startseite

DFG Deutsche
Forschungsgemeinschaft

Anmeldung / Login

E-Mail Adresse /
Email address:

Kennwort /
Password:

Sprache wählen /
Select language: Deutsch
 English

E-Mail Adresse speichern /
Save email address: [→ Anmelden / Login](#)

Kennwort vergessen? / Forgot password?

Wenn Sie Ihr Kennwort vergessen haben, klicken Sie bitte -> Kennwort vergessen?
If you have forgotten your password, please click -> Forgot password?

Registrierung / Register

Falls Sie noch kein elan Konto haben, klicken Sie bitte -> Registrierung
If you do not have an elan account, please click -> Registration

2. Antragseinreichung über Elan

Schritt 2:

Anmeldung im Portal mit den gerade erfassten Daten (E-Mail und Passwort).

Start über das Register *Antragstellung* – Menü *Registrierung* und *Online-Formular starten*



↑ Antragstellung

- Registrierung
- Kurzanleitung
- FAQ - Häufig gestellte Fragen

Für die Einreichung eines Antrags und die Freischaltung der Zugriffsrechte auf die Übersicht Ihrer Anträge müssen Sie sich mit Ihren vollständigen Daten über folgendes Formular bei uns registrieren:

→ **Online-Formular starten**

Nach Übernahme Ihrer Daten durch den zuständigen Fachbereich werden Sie per E-Mail über die Freischaltung der Zugriffsrechte für die Antragstellung informiert. Dieses erfolgt i.d.R. am nächsten Werktag nach Absenden des Formulars.

elektronische Antragsbearbeitung @elan

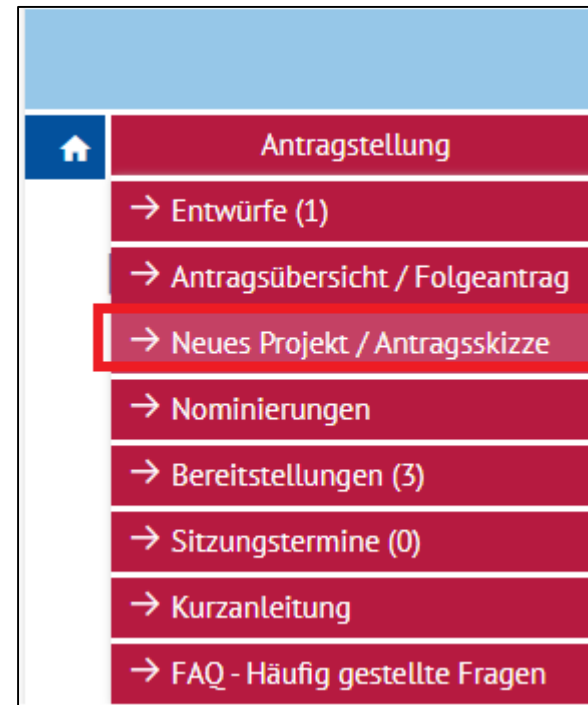
Die Freischaltung zur Antragstellung erfolgt i.d.R. am nächsten Werktag nach Absendung des Formulars.

Sie werden über die Freischaltung per E-Mail informiert.

2. Antragseinreichung über Elan

Einreichung des Antrags über das elan-Portal

Start über Register *Antragstellung* –
Menü *Neues Projekt/Antragsskizze*



2. Antragseinreichung über Elan

Einreichung des Antrags über das elan- Portal

The screenshot shows the 'Neues Projekt' page on the Elan portal. At the top, there are three navigation tabs: 'Antragstellung' (highlighted in red), 'Begutachtungsprozess', and 'Entscheidungsprozess'. Below the tabs, the heading 'Neues Projekt' is followed by a paragraph explaining the electronic application process. A link is provided for more information: <http://www.dfg.de/foerderung/programme/>. The text states that the application is done in three steps:

- 1. Merkblätter und Leitfäden** (linke Spalte): Bitte informieren Sie sich anhand der Merkblätter und Leitfäden, welche Voraussetzungen für die Antragstellung notwendig sind.
- 2. Vorlagen** (rechte Spalte): Bitte verwenden Sie die passende Vorlage zur Beschreibung des Vorhabens. Falls Sie die Vorlage nicht verwenden können, übernehmen Sie bitte auf jeden Fall die vorgegebene Gliederung.
- 3. Elektronisches Antragsformular** (Button "Online Formular starten"): Bitte füllen Sie das elektronische Antragsformular aus. Halten Sie hierfür bitte den Projektstitel und die Zusammenfassung - jeweils in Deutsch *und* Englisch - sowie die Anlagen bereit.

Below the text, there is a list of categories with expandable arrows:

- Wissenschaftliche Geräte und Informationstechnik
- Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme** (highlighted with a red border)

At the bottom, there is a section for 'Open Access Publikationskosten' with a button labeled '→ Online-Formular starten' (highlighted with a red border). Below this, there are two columns of links:

Merkblätter und Leitfäden	Vorlagen
→ Merkblatt Open Access Publikationskosten	→ Beschreibung des Vorhabens
→ Leitfaden für die Antragstellung (Projektanträge)	

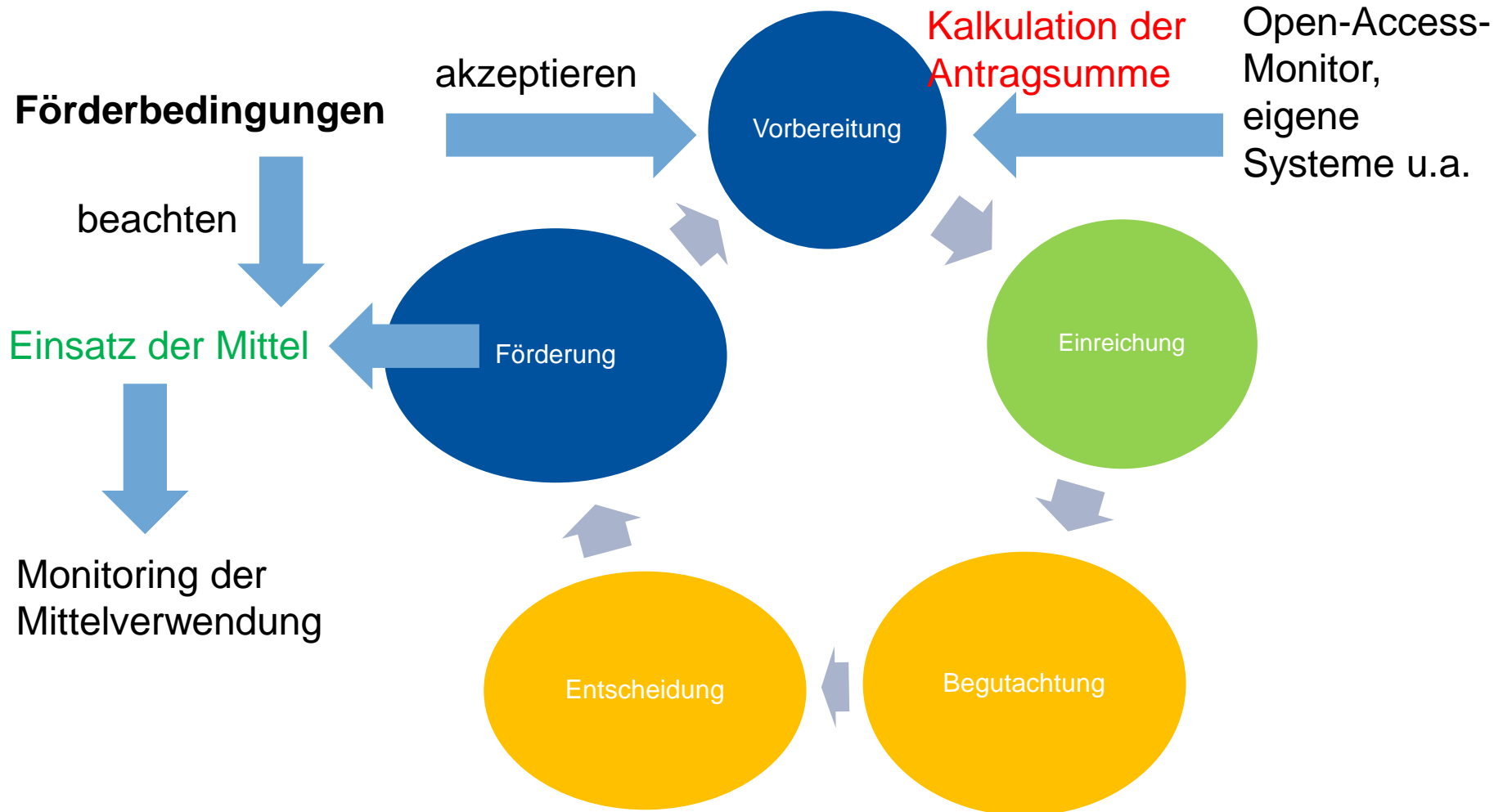
2. Antragseinreichung über Elan

Links

elan-Login: [elan Portal](#)

elan-FAQ und elan-Flyer: [Hinweise für Antragstellende](#)

Antragszyklus



3. Förderbedingungen

Merkmale S. 5, 2.2.

- 1) Verfahren etabliert oder in Planung, die sicherstellen, dass Mittel für Publikationen einfach und unkompliziert zu erhalten sind.
 - Die Einrichtungen müssen keine „hybriden“ APC ohne Transformationsvertrag bezahlen.
- 2) Die geförderten Publikationen müssen mit Nachnutzungs-Lizenzen versehen sein.
 - Es müssen nicht nur Publikationen mit CC-Lizenzen gezählt werden, wenn die **Kalkulation** der Antragssumme erfolgt. Beim **Mittleinsatz** muss die Bedingung der rechtssicheren Regelung zur Nachnutzung berücksichtigt werden.
 - Es können auch bei der faktischen Förderung andere als CC-Lizenzen genutzt werden, wenn eine rechtssichere Regelung über diese Lizenztypen erfolgt. Sinn ist die geregelte Nutzbarkeit als Aspekt von Open Access.
- 3) Es soll ein Überblick über sämtliche Publikationsmittel angestrebt werden.
 - Sie können gerne Grenzen des Überblicks darlegen und Aufwände in Relation setzen. Ein Antrag sollte auch gestellt werden, wenn der Überblick über die zur Verfügung stehenden oder eingesetzten Mittel der Einrichtung nicht möglich ist.

3. Förderbedingungen

Merkmale S. 6, 2.2

4) Die geförderten Publikationen müssen auffindbar sein.

- Die Einrichtungen müssen darauf achten, wie die Auffindbarkeit gewährleistet ist aber diese nur selbst herbeiführen, wenn sie nicht gewährleistet ist.
- Nach Möglichkeit DOI, ORCID-Verknüpfung (nicht zwingend).

5) Die Einrichtungen sollen bereit sein, Publikationsmetadaten und Kostendaten zugänglich zu machen (Monitoring).

- Die Infrastruktur, welche die Daten sammelt, wird in Kürze bekannt gegeben, sowie in den Bewilligungsschreiben genannt werden.

6) Die Einrichtung trägt Sorge für die Langzeitarchivierung der geförderten Publikationen.

- Es gibt keine weiteren Vorgaben dazu, wie die Langzeitarchivierung erfolgen soll. Sinn ist, dass die Les- und Nutzbarkeit der finanzierten Publikationen erhalten bleibt. Dies gilt für alle Publikationen.

4. Antragsvorbereitung

Ergänzender Leitfaden S. 9-10

► Ausgangslage und eigene Vorarbeiten:

- Die Darstellung der Vorarbeiten sollte sich auf die wesentlichen Elemente beziehen und muss nicht umfangreich sein: Informationen zur Herleitung des Publikationsaufkommens, Ermittlung von Kostendaten, Verwaltungsstrukturen
- Der Open-Access-Monitor muss nicht zur Herleitung der (prognostizierten) Artikelanzahl genutzt werden, aber die Daten stellen eine gute Basis dar und können auch durch Daten aus einrichtungseigenen Systeme ergänzt werden.
- Wenn es keine Nachweise zu allen Zahlungen der letzten Jahre gibt, ist das für die Antragsstellung nicht problematisch. Sie müssen nur plausibel belegen, wie hoch die Kosten im Antragszeitraum voraussichtlich sein werden, bzw. auf welcher Basis Sie die Antragssumme kalkulieren.

4. Antragsvorbereitung

Ergänzender Leitfaden, S. 10

► Arbeitsprogramm und Umsetzung

- Die Maßnahmen zur Sicherstellung, dass funding acknowledgements für Publikationen v.a. aus der DFG-Drittmittelförderung eingefügt werden, sollen beschrieben werden. Dies ist für die zweite Phase des Programms von Bedeutung. Es kann, aber muss nicht auf den Punkt publication funding acknowledgement eingegangen werden.
- Die im Arbeitsprogramm genannten strukturellen Vorhaben sollen sich auf den Zeitraum beziehen, für den der Antrag gestellt wird. Die Arbeitsschritte und die Zeitplanung sollen präzise dargestellt werden. Es kann auch auf weitere Ziele nach dem Förderzeitraum eingegangen werden oder dargelegt werden, was nicht erreichbar ist.

4. Antragsvorbereitung und Kalkulation der Antragssumme

Ergänzender Leitfaden, S. 12-13

► Kalkulation der Antragssumme:

- Es muss keine Liste der **förderfähigen** Artikel mit dem Antrag eingereicht werden. Die **geförderten** Artikel werden nach einem Metadatenschema abgefragt.
- Förderfähige Publikationen sind alle, die nicht von der Förderung ausgeschlossen sind (s. Merkblatt S. 12 f, sowie Verwendungsrichtlinien 2.00, 26.2.3.2). Es gibt auch nicht-förderfähige Kosten auf Ebene einzelner Publikationen.
- Beim OA-Monitor sind wesentliche Aspekte der Förderfähigkeit von Publikationen abgebildet:
 - Verfahren A des OA-Monitors umfasst goldene und diamantene Artikel des WoS (ohne mirror journals), Verfahren B hybride unter auswählbaren Transformationsverträgen (inkl. Opt-Out-Artikel).
 - Die Ergebnisse der Abfrage aus dem OA-Monitor können um andere förderfähige Publikationen ergänzt werden.
- Die Kalkulation der Antragssumme basiert auf „kostenpflichtigen“ Publikationen von corresponding authors. Die Einwerbung ist für OA-Publikationen der Angehörigen gedacht.

4. Antragsvorbereitung und Kalkulation der Antragssumme

Ergänzender Leitfaden, S. 12-13

- Artikel von corresponding authors aus *Diamond Journals* sind bei Verfahren A in der Abfrage des OA-Monitor enthalten und können bei der Kalkulation mitberücksichtigt werden. Sie sind förderfähig. Für *Diamond Infrastrukturen* als solche ist das Programm IWP nutzbar.
- In der Ergebnisliste der OAM-Abfrage ist *publisherOaColor* irrelevant für die Beantragung und bezieht sich darauf, ob ein Verlag ein reiner OA-Verlag ist oder nicht.
- Die „Zeitschriftenliste DFG-Anträge“, die beim OA-Monitor hinterlegt ist, wurde publiziert:
 - [Open Access Monitor: OA-Zeitschriftenliste DFG-Anträge - Central Library \(fz-juelich.de\)](https://openaccessmonitor.juelich.de/oa-zeitschriftenliste-dfg-antraege).
doi:10.26165/JUELICH-DATA/HS8RFY
- Eine best practice für die Ermittlung von Büchern, die aus der DFG-Förderung hervorgehen, ist durch die DFG nicht vorgegeben und muss noch etabliert werden. Das Jahr der Publikation ist relevant für die Mittelverausgabung, unabhängig von der Projektlaufzeit des DFG-Forschungs- bzw. -verbundprojekts.
- Es gibt keine Vorgaben dazu, wie antizipierte Steigerungsraten oder zukünftige Kosten kalkuliert werden sollen, da dies einrichtungsspezifisch unterschiedlich begründet werden kann.

4. Antragsvorbereitung und Kalkulation der Antragssumme

Ergänzender Leitfaden, S. 12-13

- Es ist grundsätzlich möglich, Mittel für andere Modelle des Open Access als APC / BPC-Modelle einzusetzen.
- Es ist daher auch möglich, Finanzierungen über Mitgliedschaften und über Konsortialmodelle wie SCOAP³, Subscribe to Open u.a. in die Kalkulation einzubeziehen, insofern an der Einrichtung Kosten anfallen.
- Wir bitten Sie, bei Mitgliedschaften und Konsortialkosten bzw. anderen OA-Modellen, nur die anteiligen Kosten, die in Relation zu Veröffentlichungen aus Ihrer Einrichtung stehen, bei der Antragssumme geltend zu machen. Sie können aber zusätzlich im Antrag Ihre Vollkosten darlegen.
- Zweitveröffentlichungen können nicht mitgezählt werden.
- Als Non-research article gelten nur die in den FAQ genannten Artikel im Rahmen des DEAL-Springer Nature-Vertrags. Weitere Klassifizierungen werden nicht vorgenommen.

4. Antragsvorbereitung und Kalkulation der Antragssumme

Ergänzender Leitfaden, S. 14.

- ▶ Für goldene Artikel, die über Transformationsverträge erfasst sind und z.B. rabattiert werden, können keine Mittel rückwirkend eingeworben werden. Dies erklärt sich aus der Förderlogik, nicht der Vertragslogik.
- Wenn Sie Mittel ab 2022 für goldene Artikel beantragen, muss nur die Förderung der DFG aus Open Access Publizieren abgezogen werden, wenn sich die Förderung des Publikationsjahres und der Artikel und damit des gleichen Gegenstands überschneidet.

4. Antragsvorbereitung / Eigenleistung

Ergänzender Leitfaden, S. 12

- ▶ Der DFG-Zuschuss ist an einer Höchstsumme bemessen. Diese Höchstsumme kommt in der zweiten Phase zum Tragen.
 - Diese Höchstsumme kann aktuell für Publikationen aus DFG-Projekten ausreichen. Wir bitten die Einrichtung, die Grenzen ihres Eigenmitteleinsatzes selbst festzulegen.
- ▶ Die Höhe der Eigenleistung ist nicht festgelegt, weil es sich um Zuschüsse handelt. Es sollen aber in jedem Fall die Publikationen aus DFG-Forschungsprojekten oder -Forschungsverbänden im OA publiziert und entsprechend weitere Mittel eingesetzt werden.
 - Die Bewilligungssumme wird unabhängig davon auf Basis plausibilisierter Publikationszahlen festgelegt.

4. Antragsvorbereitung / weitere Mittel

- ▶ Ein Nachweis über andere Mittelquellen ist im Antrag nicht erforderlich („Haushalts- bzw. andere Drittmittel“). Im Rahmen der Übersicht ist jedoch Darstellung der Größenordnung wünschenswert.
 - Auch aus der Eigenleistung bzw. aus Eigenmitteln müssen keine hybriden APC ohne Transformationsvertrag beglichen werden.

5. Transformationsverträge

Ergänzender Leitfaden, S. 13

- ▶ Bei der Beantragung von Mitteln für Open-Access-Transformationsverträge kann der gesamte Zeitraum des laufenden Vertrags zugrunde gelegt werden.
 - Als Open-Access-Transformationsvertrag gelten die beim OA-Monitor hinterlegten Verträge (Verfahren B) sowie Verträge, die im ESAC-Registry aufgeführt werden. Andere Verträge können ebenfalls genannt werden.
 - „Laufender Vertrag“ bedeutet, dass die Einrichtung in dem Jahr der Antragstellung an dem Vertrag teilnehmen muss.
 - Für ein mögliches viertes Jahr des Wiley-Vertrags können Mittel beantragt werden. Auch andere Verträge, bei denen ein Vertragsschluss absehbar ist, können mit einkalkuliert werden.
 - Im Falle eines Elsevier-Vertragsabschlusses können, wie bei anderen Vertragsschlüssen, die noch nicht absehbar sind, Zusatzanträge unkompliziert gestellt werden.

5. Transformationsverträge

Ergänzender Leitfaden, S. 14

- ▶ Es müssen nicht alle Vertragstexte vorgelegt werden, es reicht eine Nennung des Vertrags sowie ein Link, sofern der Vertragstext online einsehbar ist. Ansonsten ist ein Hinweis auf die konsortialführende Stelle oder eine Kopie des Vertrags ausreichend.

6. DEAL-Nachzahlungen

Ergänzender Leitfaden, S. 13

- ▶ „... es können auch Mittel rückwirkend eingeworben werden, sofern eine publikationsbasierte Abrechnung vorgenommen wird und entsprechende (Nach-)Zahlungen geleistet werden.“
- ▶ Es können nur Einrichtungen, die aufgrund der publikationsbasierten Abrechnung Ausgleichszahlungen (True-Up, Nachzahlungen) leisten müssten, rückwirkend Mittel einwerben.
 - Die rückwirkende Einwerbung von Mitteln ist der Temporalität der Verträge und des Abrechnungsmodus geschuldet, da Einrichtungen auch noch nach dem Vertragsjahr publikationsbasierte Abrechnungen erhalten können (bei DEAL: PABA).
 - Es können **alle Artikel des Vertrags, die den Nachzahlungsaufforderungen zugrunde liegen**, in der rückwirkenden Kalkulation berücksichtigt werden. Der Zuschuss ist ein Zuschuss zu den **PAR-Fees**.
 - Dies gilt für alle Transformationsverträge, auch solche, die auf Subskriptionsbasis abrechnen, sofern auf Basis publikationsbasierter Zahlungen Defizite im Verhältnis zu den Subskriptionszahlungen der Einrichtung entstehen.

6. DEAL-Nachzahlungen

Ergänzender Leitfaden, S. 13

- Auch 2022 und 2023 können noch Mittel für Transformationsverträge bei der Beteiligung an den Verträgen rückwirkend eingeworben werden, wenn auf Basis publikationsbasierter Abrechnungen Defizite entstehen.

Es handelt sich um eine publikationsbasierte Förderung zur Unterstützung der Open-Access-Transformation.

Kategorien der **Kalkulation**

Wissenschaftliche Publikationen

Alle Open-Access-Publikationen

Affiliation der Einrichtung

Preprints
OA Gold
OA-
Transformationsverträge
OA Hybrid
Zweitveröffentlichungen
OA-Bücher

Kostenpflichtige Open-Access-Publikationen

Corresponding authors

Keine
Zweitveröffentlichungen

Verschiedene OA-
Formen bei direkter
Zugänglichkeit

Förderfähige Publikationen
z.B. Verfahren A und B des
Open-Access-Monitors

Opt-Out-Artikel und solche
ohne Lizenz ggf. zunächst
zählen, aber nicht fördern

und / oder

(Weitere) Artikel und Bücher
aus eigener Kenntnis

Schätzung zu absehbaren
Verträgen
Steigerungen /Absenkungen
schätzen

7. Mitteleinsatz

Merkmale S. 4

- ▶ Es greift eine Entkopplung von Kalkulation und Mitteleinsatz bei Artikeln:
Für alle zweckgemäßen Ziele, d.h. alle förderfähigen Publikationen, auch über andere Finanzierungsmodelle.
- ▶ Bei Büchern: Nur für Bücher aus der DFG-Projektförderung, unabhängig vom Geschäftsmodell der Publikation
- ▶ Gesamtkosten der Publikationen müssen ermittelbar sein.
- ▶ Einsatz der DFG-Mittel muss nachvollziehbar sein.
- ▶ Verwendungsrichtlinien 2.00, Version 01/21, Besonderer Teil, 26.2.
- ▶ Der Mittelabruf erfolgt über das Mittelanforderungsformular des jeweiligen Abrechnungsverfahrens.
 - Es müssen keine Publikationslisten für den Mittelabruf vorgelegt werden. Diese sind nur im Rahmen des Programm-Monitorings relevant.

7. Mitteleinsatz / Mittelabruf

- ▶ Die Mittel können i.d.R. nach der Bewilligung abgerufen werden.
 - Sie können bis zum Ablauf des Projektzeitraums eingesetzt werden, d.h. bei einem dreijährigen Antrag ab 2022 bis Ende 2024.
- ▶ Eine Zentralisierung bei der Verausgabung ist nicht Förderbedingung.

8. Programm-Monitoring und Datenablieferung

Merkmale S. 6

- ▶ Ziel der Datenablieferung ist das Programm-Monitoring und die Herstellung von Kostentransparenz.
 - Die Datensammlung und -auswertung wird im Auftrag der DFG durchgeführt.
 - Die Beteiligung an OpenAPC ist nicht obligatorisch, aber sinnvoll und erwünscht.
 - Das Datenschema für die Ablieferung der Daten wird spätestens im Q4 2021 bekannt gemacht.
 - Es müssen Informationen zu geförderten Publikationen und können zu allen Publikationen geliefert werden. Die Anzahl der **förderfähigen Publikationen** und der faktische DFG-Mitteleinsatz muss nachvollziehbar sein und korrelieren.
 - Im Idealfall sind die Kosten auf DOI-Ebene nachweisbar bzw. umgelegt.
- ▶ Neben der Datenablieferung müssen auch reguläre Verwendungsnachweise eingereicht werden.

9. Fragen zu anderen Themen

► Begutachtung:

- Die Kriterien für die Begutachtung sind veröffentlicht (Vordruck 12.105).
- Die Entscheidungen in diesem Jahr können spät ausfallen, je nach Anzahl der Anträge. Eine Benachrichtigung der Einrichtungen spätestens im November ist geplant.
- Im Falle einer Ablehnung kann man im kommenden Jahr zur nächsten Antragsfrist wieder einen Antrag stellen.

► Funding Acknowledgement für die zweite Programmphase:

- Die Verwendungsrichtlinien der DFG regeln die Art und Weise, wie Projektnehmer die Funding Acknowledgements angeben sollen (Vordruck 2.00, Abschnitt A 13.1).



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Weitere Informationen

Dr. Angela Holzer, angela.holzer@dfg.de / 0228-885-2568

- ▶ zur DFG: <http://www.dfg.de>
- ▶ zum Förderatlas: <http://www.dfg.de/foerderatlas>
- ▶ zu allen geförderten Projekten: <http://www.dfg.de/gepris>
- ▶ zu den deutschen Forschungseinrichtungen: <http://gerit.org>